

THEMA DER WOCHE

Vergütungsverhandlungen

Das Wagnis der Pflegedienste

Das Institut für Europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IEGUS) hat die Studie „Unternehmerisches Wagnis in der ambulanten Pflege“ vorgelegt. Der ermittelte Zuschlagssatz liegt zwischen 4,95 und 6,47 Prozent.

Von Michael Uhlig und Michael Fikar

Bochum/Berlin // Rund ein Jahr nach Erscheinen der vielbeachteten Studie für den stationären Pflegebereich hat das IEGUS Institut für Europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft nun die Studie „Unternehmerisches Wagnis in der ambulanten Pflege“ vorgelegt. Seit Anfang Februar ist sie beim medhochzwei-Verlag veröffentlicht.

Beauftragt vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), hat IEGUS wieder mit der contec Beratungsgesellschaft und Dr. Markus Plantholz von der Dornheim-Rechtsanwaltskanzlei zusammengearbeitet und ist in der Reflektion der Ergebnisse von einem Expertenbeirat begleitet worden.

Situation der Unternehmer im preisregulierten Markt

Für den Bereich der ambulanten Pflege finden sich die maßgeblichen sozialrechtlichen Regelungen im § 89 des SGB XI. Die Leistungsvergütungen müssen es einem Pflegedienst bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, „seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen unter Berücksichtigung einer



Für die Studie suchten die Forscher nach der perfekten Balance zwischen Vergütung und Risiko für Pflegedienste.

Foto: Adobestock/ juanjo

angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos“. Zentraler Inhalt der Studie ist die Ableitung von betriebswirtschaftlichen Kalkulationsprinzipien, um auf Basis der Rechtsprechung und Gesetzgebung „das Unternehmerrisiko“ bezifferbar und den Vergütungsverhandlungen zugänglich zu machen.

Das „Unternehmerrisiko“, in der Studie als Wagnis herausgearbeitet, ist methodisch zu unterscheiden. Betrieblich-spezifische Einzelwagnisse finden ihren Niederschlag in der kurzfristigen Kalkulation von nicht sicher planbaren, unregelmäßig auftretenden (Kosten-) Positionen. Dem gegenüber steht das allgemeine unter-

nehmerische Wagnis. Dieses muss ausdrücklich dem Anspruch „des Unternehmers“ auf die Chance, auch im preisregulierten Markt erfolgreich wirtschaften zu können, Rechnung tragen. Zu unterscheiden ist dabei in eine branchenunabhängige Komponente und eine branchenspezifische Komponente. Das ‚allgemeine unternehmerische Wagnis‘ ist von einer mittel- und langfristigen Betrachtungsperspektive gekennzeichnet.

Zuschlag für das allgemeine Wagnis von 5,39 Prozent

Die mittlere Umsatzrendite der Unternehmen in Deutschland beziffert sich gemäß der seit 1997 geführten Unternehmensstatistik der Deutschen Bundesbank über diese lange Zeitreihe mit 4,0 Prozent. Dieser Betrag definiert als Benchmark die branchenunabhängige Komponente für die Ermittlung des allgemeinen unternehmerischen Wagnisses.

Um die branchenspezifische Komponente des allgemeinen Wagnisses abzuleiten, ist die Methode der so genannten Risikoaggregation gewählt worden. Insgesamt 50, mittel- und langfristigen Markt der ambulanten Pflege prägende Aspekte in den Feldern „Demografische Entwicklung“ (Nachfrageperspektive), „Politische Rahmenbedingungen“, „Markt“, „Innovation und Technik“ sowie „Ökologische Aspekte“ wurden einzeln betrachtet und risikogerecht bewertet.

Bei regionenneutraler Betrachtung ermittelt sich ein Zuschlag für das „allgemeine Wagnis“ von 5,39 Prozent (Basis: 4,0 % zuzügl. 1,39 % als mittlerer branchenspezifischer Faktor). Prägend waren einerseits die Chancen, die sich aus der (demografiebedingt) fast sicheren Kundennachfrage und auch der stabilen Liquidität der Kostenträger, und andererseits die Risiken, die sich aus Teilen der politischen Rahmenbedingungen, vor allem aber dem Druck des Arbeitsmarktes ergeben.

Der ermittelte Zuschlagssatz liegt damit – regional differenziert – zwischen 4,95 und 6,47 Prozent. Die länder- und regionenspezifische Betrachtung wurde als erforderlich erachtet, da in den Bundesländern teilweise sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen im Ordnungs- und Leistungsrecht bestehen, und auch Pflegedienstbetreiber in Ballungszentren bzw. in spezifischen Regionen von besonderen Herausforderungen gekennzeichnet sind. Die Tabelle links zeigt die ermittelten Ergebnisse des allgemeinen unternehmerischen Wagnisses. Noch differenzierter fallen die Ableitungen im Bereich der betrieblich-spezifischen Einzelwagnisse aus. Pflegedienst-individuelle Plausibilisierungen bleiben im individuellen Verhandlungsgeschehen erforderlich. Hauptinhalte der Studie in diesem Bereich sind die Zusammenstellung der wichtigsten Risikoaspekte, deren Systematisierung und die je-

MEINUNG



Foto: Privat

Andreas Heiber, Mitglied des Expertenbeirats der Studie

Seit 15 Jahren unverändert

In den meisten Bundesländern wurden über die letzten 25 Jahre die Vergütungen für die ambulante Pflege meist auf Landesebene ausgehandelt und dann individuell unterzeichnet. Dabei haben sich in allen Bundesländern völlig unterschiedliche Leistungskataloge und Vergütungsdefinitionen etabliert, obwohl die Gesetzeslage identisch ist. Das heißt: Aktuell bestehen ca. 18 Leistungskataloge mit ca. 28 Preissystemen im Bereich der Pflegeversicherung. Im Bereich der Krankenversicherung sind es bis zu 28 verschiedene Verträge. An den jeweiligen Vergütungsstrukturen hat sich gleichwohl in den letzten 15 Jahren kaum etwas geändert.

■ syspra.de

weilige Zuordnung, wie sie Eingang in die Kalkulation finden sollten. Betrieblich-spezifische Wagnisse können als Zu- oder Abschläge zum (Gesamt-)Budget, als Ausweitung (oder Reduktion) des vorzuhaltenden Personals, als Kostenzuschläge (oder -abschläge) zu den erwarteten Kosten oder Veränderung (in der Regel Verringerung) der produktiven Zeitanteile erfasst werden.

In diesem Sinne werden Empfehlungen für ebenfalls fast 50 verschiedene operative Risikoaspekte (wie z. B. die Kundenfluktuation, die besondere Konstellation der individuellen Tätigkeit der Pflegekräfte im häuslichen Umfeld der Kunden, Krankheitsentwicklung etc.) und deren kalkulatorische Erfassung ausgesprochen. Ein Ergebnis hier: Für das so genannte Leistungs- und Abrechnungsrisiko wird ein Zuschlag zum Budget der prospektiven Gestehungskosten in Höhe von drei Prozent beziffert. Es ist davon auszugehen, dass die Studie zügig Relevanz in der Branche finden wird. Schon kurz nach Erscheinen sind viele Reaktionen und breites Interesse in der Fachöffentlichkeit wahrzunehmen. Spannend zu beobachten wird sein, inwieweit die Inhalte zügig konkreter Gegenstand sowohl von Rahmenvertrags-Betrachtungen auf Länderebene wie auch diverser Einzelverfahren zur Vergütungsfindung werden.

■ **Friedrich, Herten, Seidel, Fikar, Zieschang, Uhlig, Plantholz: Unternehmerisches Wagnis in der ambulanten Pflege, medhochzwei Verlag, Heidelberg 2019**

ALLGEMEINES UNTERNEHMERISCHES WAGNIS: ERGEBNISSE NACH BUNDESLÄNDERN UND REGIONEN

Bundesland	Allgemeines Wagnis (inkl. branchenspezifischem Faktor)	
	Allgemein	Besondere Regionen
Baden-Württemberg	5,27	5,83
Bayern	5,46	6,02
Berlin	k.A.	5,46
Brandenburg	5,77	6,34
Bremen	k.A.	5,71
Hamburg	k.A.	5,52
Hessen	5,01	5,58
Mecklenburg-Vorpommern	5,52	6,09
Niedersachsen	5,20	5,77
Nordrhein-Westfalen	5,64	6,21
Rheinland-Pfalz	5,01	5,58
Saarland	5,90	6,47
Sachsen	5,39	5,96
Sachsen-Anhalt	5,90	6,47
Schleswig-Holstein	5,39	5,96
Thüringen	5,90	6,47

Besondere Regionen grenzen an Länder mit deutlich besserer Ausfinanzierung der ambulanten Pflege.

Quelle: IEGUS